



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franz von Fürstenberg

Esser, Wilhelm

Münster, 1842

C. Ueber die Universität. Aufsatz des Herrn von Fürstenberg als Gutachten
und Bericht an den Churfürsten.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1

Ueber die Universität.

Handschriftlicher Aufsatz des Herrn von Fürstenberg, als
 Gutachten und Bericht an Se. Kurfürstliche Durchlaucht.

I. Von dem theologischen Fache.

Vergleiche hierüber S. 34—40, was Alles hierher gehört.

Ueber Bildung junger Lehrer zu den Lehrstühlen der Gottesgelehrtheit.

1. **E**uer Kurfürstliche Durchlaucht erhabene Absicht, Subjecte anzuziehen, welche zu ihrer Zeit die Lehrstühle der Dogmatik, Scriptur und Moral, und den der pragmatischen Kirchengeschichte füllen könnten, kann, wie es mir scheint, auf dem von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht angezeigten Wege vollständig erreicht werden.

Wenn man auf diese Art junge Leute, bei welchen man zu solchen Lehrstühlen Anlage und Beruf fände, als Repetitoren im Seminarium ansetzte, auch sonst unterstützte: so würde die Lust zum Lehramt sich bei mehreren entwickeln; — man würde dadurch in Stand gesetzt, nicht allein dieselbe von Seiten der Wissenschaft zu bilden, sondern auch vorzüglich ihre Denkungsart und Charakter zu kennen.

Lehrstuhl der Dogmatik.

2. Und ich darf zu dem Ende die Anmerkung machen, daß man auf diejenigen vorzüglich würde Rücksicht nehmen müssen, welche theologische Wissenschaft nicht als pure Speculation

betrachten, sondern einsehen, daß jede derselben Auferbauung zum Zweck hat. Denn so ungereimt der Gedanke ist, daß die Gottheit dem menschlichen Verstande ichtwas offenbart hätte, als nur zur Bildung des Herzens; so gibt's dennoch manche Theologen, welche die Spekulation als Zweck der Dogmatik ansehen. Diese gefühllose Gottesgelehrte, für welche Spekulation fast der einzige Zweck ihrer Wissenschaft ist, sind meistens Pedanten, eitel, stolz, künstlen Paradoxen aus, sind der erste Anlaß zu Spaltungen und Unruhen, weil sie andere Köpfe in Gährung bringen, und dieselbe auch unmittelbar selbst durch ihren Uebermuth und Hartnäckigkeit erregen.

3. Es würde des Endes sehr gut sein, wenn Kandidaten zu theologischen Lehrstühlen in den Jahren ihres Unterrichts und insonderheit als Repetitoren im Seminarium ihren Geist durch Werke der Liebe, Beichtstuhl, Katechisiren, und andere freiwillig übernommene Seelsorge bildeten und nährten. Freilich könnten sie sich hiemit nicht so sehr abgeben, daß ihnen die nöthige Zeit zum Studiren genommen würde; auch

4. Wenn sie aber auch einige Zeit von ihrem Studiren verlieren, so ist dennoch dieser Zeitverlust nicht so schädlich, als es wichtig ist, dem Lehrer der Gottesgelehrtheit eine praktisch religiöse Bildung zu geben. Die nicht ganz religiöse Gottesgelehrte sind gar zu gefährlich und unruhig, und der Zeitverlust selbst, welcher hieraus zu entstehen scheint, ist auch wohl kein Zeitverlust; sie bilden sich dadurch praktisch zur Lehrmethode, und erhalten das den Moral-Theologen auch in seiner Theorie so nöthige *Judicium practicum* durch eigene Erfahrung; der Abgang dieses *Judicii practici* hat manche häßliche casuistische Fehde veranlaßt. Venebens so bleibt ihnen zum gründlichen Durchdenken ihrer theologischen Theorie Zeit und Uebung genug, insonderheit wenn sie als Repetitoren im Seminarium oder als sonst unterstützte Kandidaten sich mit Ernst darauf legen; zu einem gründlich brauchbaren dogmatischen Lehrer ist auch eine solche erstaunliche Erudition nicht erforderlich, denn in dieser Wissenschaft lassen sich keine neue Wahrheiten erfinden, und ich möchte fast sagen, keine neue Einwürfe. Es kömmt hier mehr darauf an, daß der Lehrer zu eigener Ueberzeugung und Beruhigung seiner selbst gründlich durchgedacht hat, als daß er sich mit üppiger Vielwisserei zieret.

Lehrstuhl der Moral.

5. Bei dem Lehrer der Moral kömmt ungefähr der nämliche Fall, nur daß es hier von der einen Seite zwar mehr Belesenheit, von der anderen aber weit mehr philosophischen Scharfsinn erfordert. Wenn der Schüler von Jugend auf in Religion und Sittenlehre unterrichtet, durch Mathematik und

Psychologie demselben Richtigkeit im Denken und Menschenkenntniß geläufig ist; so fehlet ihm nicht sehr viel um Theologe zu sein, ehe er noch in den theologischen Hörsaal eintritt. Es kann leicht ein Lehrer aus ihm gebildet werden. Der ungewisse und seltene Fortgang in den höheren Wissenschaften liegt durchgehends daran, daß in den meisten Gymnasien der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse und die Uebung im Denken nicht erhalten kann. Es scheint mir also, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erhabene und heilsame Absicht, ausgezeichnete fähige Professoren zu diesem Fache der Gottesgelehrtheit zu bilden, nicht verfehlt werden zu können.

Lehrstuhl der heiligen Schrift.

6. Der Lehrer der Scriptur muß ebenfalls ein praktisch denkender Mann sein; er muß über Gottes Wort zweckmäßig lesen, um einen Seelsorger in Absicht auf soliden Unterricht, auf Erbauung seiner Heerde, und sogar auf Wohlredlichkeit zu bilden, wenn der Lehrer die zu diesem letzten Fache gehörigen literarischen Kenntnisse besitzt. Aber auch auf diesem Lehrstuhl wird nur gar zu oft gelehrte Ueppigkeit der Hauptzweck. Dieser Mißbrauch verdirbt viel Zeit, bringt wenig Nutzen, viel Schaden; denn er reizt die jungen Schüler zur Nachahmung dieser zwecklosen Pedanterie und oft zu sophistischer Eitelkeit. Dennoch erfordert dieser Lehrstuhl sehr ausgedehnte Kenntniß; diesem Lehrer könnte, da unsere Bibliotheken noch so unvollständig und die morgenländische Sprachkunde zurück ist, eine Reise sehr nützlich sein.

Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte.

7. Einen Lehrer der pragmatischen Kirchengeschichte kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten.

Istens in so weit Geschichtskunde auf den großen praktischen Endzweck der Bildung des Seelsorgers und der ganzen Geistlichkeit gerichtet ist, demselben in der Dogmatik vollständige Gründlichkeit und Zusammenhang gibt, den Geist von Zusammenhang der Kirchenzucht praktisch lehrt, und dasjenige vom öffentlichen Kirchenrechte, welches einem Seelsorger nöthig sein kann.

Diese Katheder kann von einem Manne, welcher Beckers Kollegia gut gehört und seine Studien fortgesetzt hat, guten gesunden Verstand, rechtschaffenen Charakter und Menschenkenntniß besitzt, sehr nützlich gefüllet werden, wenn derselbe auch in dem ganzen öffentlichen Kirchenrecht nicht alles weiß, was zum vollständigen Publizisten und zur geistlichen Politik gehört. Denn so weit kann und muß der Seelsorger nicht geführt werden. Er muß nur die Richtung seines Gehorsams gründlich

kennen. Juristerei, mehr als der Seelforger bedarf, ist für denselben die gefährlichste Distraktion.

Itens kann die pragmatische Kirchengeschichte betrachtet werden, in so weit dieselbe den großen philosophischen Blick in das ganze Kirchen-System gibt, die Geschichte für das ganze öffentliche Recht und der verschiedenen Revolutionen gibt, und dadurch die Bestimmungsgründe der *Jurisprudentia legislativa*, und (um mich dieses Wortes zu bedienen) die geistliche Politik enthält; nämlich die Wissenschaft, die klügsten Maßregeln zu ergreifen, um den Zweck Jesu Christi bei Einsetzung seiner Kirche zu erhalten.

Von dieser Seite ist die Kirchengeschichte gegen die Profangeschichte bis hiehin noch zurück. Es ist aber dennoch so viel darin geschehen, und man hat durch Berichtigung der Thatfachen insonderheit schon so viele Data, daß ein Mann von Genie die Bearbeitung der Geschichte unter diesem Augenpunkte unternehmen kann; es muß aber auch dieser ein rechtschaffener Wahrheitsforscher, und bei hinlänglichen Vorkenntnissen noch in seinen besten Jahren in völliger Stärke des Geistes sein. Ich halte es für möglich, daß ein von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei hiesiger Universität anzustellender Lehrer sich an dieses Unternehmen wagt.

8. Dieser Mann ist nicht leicht zu finden, und diesem würde neben der frühen und gründlichen hier erlangten Ausbildung eine Reise auf fremde Universitäten, insonderheit um des Umgangs mit anderen Gelehrten und der großen Büchersammlungen willen, äußerst nützlich sein; insonderheit würde ihm nöthig sein, Rom als philosophischer und unpartheiischer Beobachter zu kennen.

II. Von dem juristischen Fache.

Die Rechtslehre, in ihrer Beziehung auf das innere Wohl des Landes betrachtet, hat zum Zwecke, Advokaten und Richter, und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, welchen man die Entwerfung oder Veränderung einer Verordnung zutrauen kann. In den Anmerkungen über das Gymnasium ist die Vorbereitung berührt worden, welche die Schüler daraus zum juristischen Studium mitbringen.

Wenn man betrachtet, wie nothwendig die Erkenntniß der natürlichen Gesetze, des Rechts und der Billigkeit zur Auslegung der positiven sind, wie Vieles auch die positiven Gesetze dem auf natürliches Recht und Billigkeit gegründeten Arbitrio

des Richters überlassen müssen, und wie die meisten Vergleiche zwischen den Partheien durch Vorstellung der Billigkeit vorzüglich bewirkt werden; so zeigt sich die Nothwendigkeit, das Naturrecht so ausführlich und gründlich zu bearbeiten, als es vom Herrn Professor Hüffer geschieht. Und da in demselben die Geschichte der Menschheit philosophisch so weit mitgenommen wird, daß die Entstehung und Nothwendigkeit der verschiedenen Arten des positiven öffentlichen und Privatrechts sich daraus ergibt; so ist diese Lehrart zugleich Einleitung in das ganze positive Recht, und der Kandidat wird durch die Uebersicht der Zwecke des positiven Rechts, welche er in dieser Vorbereitung zusammengefaßt und verbunden gesehen hat, gewöhnt, die Ursachen der positiven Gesetze aufzusuchen, und dieselben in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Demselbigen Lehrer wird der Vortrag der Institutionen aus diesem Grunde am schicklichsten übertragen, damit er die Anfangsgründe des römischen Rechts mit seinem allgemeinen Naturrecht verbindet. Das römische Recht ist aus einer Folge von Gesetzen und Interpretationen der Gesetze von vielen Jahrhunderten her erwachsen, die ganz verschiedenen Gesetzgebern, Zeitpunkten und Revolutionen ihre Entstehung zu verdanken haben. Manches kann daher zwar in den Instituten, welche dazu eigens von Justinian abgefaßt sind, dem Schüler eine Elementar-Kenntniß des römischen Rechts und dessen vornehmsten Zwecke beizubringen vorkommen: aber zu der, einem gründlichen Rechtsgelehrten nöthigen Kenntniß der Pandekten wird erfordert, daß der Schüler mit der Verfassung und dem Geiste dieses Volks und mit den Meinungen der verschiedenen philosophischen Sekten in den verschiedenen Zeitaltern bekannt sei. Diese Lehre muß in einer Folge und ganz zusammenhängend vorgetragen werden, und sie kann folglich in dem nämlichen Kollegium mit den Pandekten nicht gegeben werden. Sie erfordert einen besondern Lehrstuhl. Im Jahre 1785 hatten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl den Professor Krebs angeordnet. Er bekleidete denselben ein Jahr lang mit Beifall und Nutzen. Er würde in der Folge noch mehr geleistet haben, aber er mußte ihn wegen seiner Gesundheits-Umstände verlassen. Dieses Kollegium umfaßt ungleich mehr, als die römischen Alterthümer oder Rechtsgeschichte: der es liest, muß zur Erklärung der Gesetze die verschiedenen Veränderungen der Verfassung des römischen Staats, des Geistes, und der herrschenden Meinungen gründlich studiren, und diese Veränderungen, in welchen der Grund fast aller römischen Gesetze liegt, im Zusammenhange darstellen. Auf diese Art wird der Rechtsgelehrte in den Stand gesetzt, den Sinn der Pandekten aufzu-

finden, und hierdurch werden ihm die Commentarien der gründlichen Pandektisten nützlich, leicht und angenehm, und zum Theil überflüssig; hier sieht er ganz deutlich, welche römische Gesetze in Deutschland ganz unbrauchbar geworden sind. Theorie der Pandekten läßt sich ohne ganz gründliche Kenntniß des Geistes der römischen Gesetze nicht denken. Es erfordert dieser Lehrstuhl keinen besondern Lehrer, er wird am nützlichsten demjenigen zugleich mit übertragen, welcher die Pandekten theoretisch liest. Letzterer Lehrstuhl ist auf hiesiger Universität ohnedem nöthig, wenn man gründliche Rechtsgelehrte bilden will. — Von dem Herrn Hofrath Naecke kann man wohl nicht mehr fordern, daß derselbe die Pandekten theoretisch zu lesen anfange. Er liest seine Digesten so praktisch fort, und wenn auch auf diese Art kein recht gründlicher Jurist gebildet werden kann, es sei dann, daß derselbe den Abgang an Theorie durch eigenes Nachdenken und Studiren ganz ersetze; so werden doch die Kandidaten so zugeschnitten, daß sie in secundis subsellis, wenn sie unter einem guten Rechtsgelehrten practiciren, ziemlich brauchbare Rechtsgelehrte werden.

Da es aber sehr schwer hält, ein Subject zu diesem Lehrstuhle zu finden, so ermunterte ich den jungen Juristen Meyer, welcher damals in seinen Rechtsstudien die Leitung des Herrn Hofraths Sprickmann genossen, sich vorzüglich auf dieses Fach zu verlegen, als wodurch er zur nämlichen Zeit eine tiefe Kenntniß der Pandekten erhalten würde. Ich hoffte, ihn Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl vorschlagen zu können. Er hat den Ruf eines rechtschaffenen Mannes, einen außerordentlich guten Kopf, ächte philosophische Kenntnisse, viel lateinische, etwas griechische Sprachkunde, Litteratur, eine außerordentliche Arbeitsamkeit, und große in dieser Absicht ausgebildete Kenntnisse des römischen Rechts, und hat ein Repetitorium Pandectarum sehr gut gelesen.

Die Criminal-Jurisprudenz erfordert so viel Philosophie und Kenntniß des Naturrechts, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht dadurch sind bewogen worden, den Lehrstuhl dem Lehrer des Naturrechts zu übertragen, und nicht allein die Lehrart, sondern auch verschiedene gerichtliche Arbeiten zeugen von der Fähigkeit dieses Lehrers. Wenn des Herrn Professors Hüffer etwas geschwächte Gesundheit es zuläßt, so würde es äußerst nützlich sein, demselben die Lehrstühle der Instituten und des Criminals-Rechts, oder wenigstens, wenn seine Gesundheit es nicht anders zuließe, den Lehrstuhl des Criminal-Rechts neben dem Naturrechte wie bisher zu übertragen. Im letzten Falle müßte der Licentiat Meyer neben den Pandekten auch die Instituten übernehmen, wie ich vorher schon bemerkt habe.

Das deutsche Staatsrecht und die Reichsgeschichte werden vom Hrn. Hofrath Sprickmann mit einer ganz ausgezeichneten Gründlichkeit und mit philosophischem Geiste bearbeitet. Er macht seine Kandidaten mit den Revolutionen der Verfassung und allen ihren Zwecken so bekannt, daß auch diejenigen, welchen diese Wissenschaft etwa nicht praktisch nutzen wird, eine vollständigere Kenntniß ihres Vaterlandes erhalten. Um den Kandidaten die praktische Kenntniß dergleichen Geschäfte beizubringen, haben Professoren einiger anderen Universitäten, z. B. Pütter, Frank, Hülfsmittel, welche dem Herrn Hofrath Sprickmann fehlen; und können also deswegen darin etwas mehr leisten. Dieser Abgang aber trifft nur diejenigen, welche in diesem Fache unmittelbar zur Praxis sich begeben wollen; und diese, da sie ohnedem meistens noch andere Universitäten besuchen, können bei einer guten Theorie dieses Praktische leicht auf selbst nachholen, wo sie sonst bei der puren Moserischen Lehrart in der gründlichen älteren Reichsgeschichte und den Verfassungs-Revolutionen übereilet werden müssen; indem unser Staatsrecht zu weitläufig ist, um die Theorie und das Praktische davon auf diese Art in halbjährigen Kollegien gründlich zu erlernen. Noch ein großer Nutzen, welchen unsere Kandidaten durch die gründliche und prüfende Lehrart des Herrn Hofrath Sprickmann erhalten, ist dieser: daß dieselben auf andern Universitäten die Meinungen der Lehrer besser prüfen, der wahren deutschen Verfassung treu und von Sektirerei freier bleiben werden.

Des Lehnrchts erster Ursprung liegt in dem tiefsten Alterthum der deutschen Nation, in ihrer ältesten Verfassung; und da die Veränderungen desselben mit den Staatsveränderungen fortgerückt sind, so steht es in einer so nahen Verbindung mit der Reichsgeschichte und desselben Staatsrecht, daß, gleichwie Eure Kurfürstliche Durchlaucht die Verfügung schon getroffen haben, diese drei Lehrstühle demselbigen Lehrer füglich aufgetragen bleiben.

Das deutsche Recht und das Jus Statutarium sind um einen praktischen Rechtsgelehrten zu bilden nöthig. Bis hiehin hat man das Erste auf auswärtigen Universitäten nachholen, und das Andere durch Hülfe erfahrner Rechtsgelehrten und eigene Bestrebungen studiren müssen.

Ueber diesen Artikel hat der Herr Amtsverwalter mir die hier beigefügte Anmerkung gemacht, welcher ich völlig beistimme. Aber den Lehrer zu diesem Lehrstuhle hat weder derselbe, weder ich, hier ausfindig machen können. Derjenige, welchen man in Vorschlag bringen könnte, wäre der Hofrath Sprickmann, aber neben seinen drei Kollegien kann man demselben das vierte, und insonderheit ein so schweres nicht wohl auftragen.

Anmerkung des Herrn Amtsverwalters.

Das mehrste, was uns fehlet, ist ein Collegium des deutschen Rechts, und dieses Recht, so wie wir es brauchen, können wir von keiner Universität holen. Die alte Verfassung Westphalens, unsere Freigravasschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe, und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge &c. sind an andern Orten fast unbekannt; deren Natur und Eigenschaft muß noch meist aus ungedruckten Urkunden aufgeklärt werden; denn auffer dem, was Möser und Kindlinger geliefert haben, und in den Scriptoribus medii Aevi zerstreut zu finden ist, weiß ich nichts, und doch beruht die Entscheidung unsrer verwickeltsten Prozesse auf dieser Aufklärung. Der Recki'sche Prozeß mit dem von Landsberg und von Böselager und die Merodische Sache, welche das Hochstift mit interessirt, können zum Beispiel dienen, und mehr als ein Duzend wegen der Hofhörigen Rechte sind bei meiner Zeit beim Hofgerichte schon rechtshängig gewesen, respective noch unentschieden. Selbst Kunde zu Göttingen gesteht den Abgang der Grund-Kenntnisse in diesen Materien und hat auch in mehreren andern Theilen des deutschen Rechts meines Erachtens irrige Begriffe.

Genug, die mehrsten verwickeltsten Prozesse müssen aus deutschem Rechte entschieden werden, und hievon ist kein Corpus juris, welches allgemein angenommen, welches allgemeine Gesetzkraft hat. Wenn wegen Familien-Fideicommissen, Erbverträgen, Rentkäufen, Gemeinschaft der Güter, und derselben Wirkungen, Leibeigenschaft &c. keine Prozesse existirten, oder nur mehr gründliche Kenntniß unter den Advokaten wäre, wie sehr würde die Zahl der verwickeltsten Prozesse vermindert sein!

Es ist also darüber ein besonderer Lehrer nöthig, zumal da dieser auch selbst noch immer mehr lernen kann. Dieser Lehrer könnte und müßte zugleich das statutarische Privatrecht Münsterlandes vortragen, und dabei die übereinstimmende oder widersprechende Statuten unserer Nachbarn mitnehmen, weil auch diese nur gar zu oft in Entscheidung dahier rechtshängiger Prozesse nöthig sind; — und damit hätte auch dieser genug, wenn er nicht etwa noch ein Practicum (welches eben dieser am besten müßte lesen können) dabei geben könnte; oder noch besser eine Münsterische Geschichte, welche doch auch dahier auf die Dauer gelesen werden muß, weil dadurch nicht nur das deutsche Recht für Westphalen, sondern auch für ganz Deutschland aufgeklärt werden kann und muß.

Noch nöthiger ist ein Collegium juris canonici von einem Manne, der zugleich praktische Kenntnisse hat, der nicht nur das Canonicum publicum, welches in diesem Hochstifte nicht

so viel praktische Ausübung findet als in *terris mixtae religionis*, sondern auch das *Canonicum privatum* theoretisch und praktisch vortragen kann: hieraus müssen alle Prozesse in Benefizialsachen, Matrimonial, Zehntsachen und andern dergleichen entschieden werden, und es ist die Grundlage unsers Civilprozesses. — Der Mann muß also auch praktisch gearbeitet haben, und kann, falls er sonst die Fähigkeit hat, füglich zugleich den Reichsprozess lesen.

Ein noch größerer Abgang ist der eines *Collegii practici*. Dieser Lehrstuhl ist äußerst wichtig, und schwer zu besetzen. Meistentheils läuft auf Universitäten dieses Kollegium dahin heraus, daß den Kandidaten der Schlandrian gezeigt, vom *Famulus* des Professors einige Sprachfehler corrigirt, und über Relation und Deduction ein ziemlich mechanischer Unterricht gegeben wird. Hier auf dieser Universität kann man aber billiger mehr fordern, weil die Kandidaten durch Philosophie und Mathematik mehr vorbereitet sind. Hier muß den Kandidaten die wahre juristische Methode in allen Arten von Arbeiten gezeigt werden. Die Arbeiten des Juristen sind z. B. aus einem verworrenen Chaos von Thatsachen und Urkunden eine *Speciem facti* zu verfertigen, die Grade der Gewißheit durch Zeugniß, Urkunden, *praesumptiones juris* und Muthmaßungen zu bestimmen, dieselben zum *fundamento actionis vel exceptionis* zu ordnen, nun das Recht auf das *Factum* recht anzuwenden, das *Factum* einleuchtend, ausführlich, nicht weitläufig darzustellen; und eben die *applicationem juris* in der hellsten, dem Richter faßlichsten Methode zu deduciren; durch Verfertigung eines richtigen Plans das *periculum litis*, und die in den gerichtlichen Handlungen vorkommende Schwierigkeiten, Zeitverlust, Kosten, wenigstens nach vernünftiger Muthmaßung vorzusehen und zu beurtheilen. (Dieses ist in wichtigen Sachen sehr nöthig, nicht allein um den Prozeß selbst am sichersten und geschwindesten zu Ende zu bringen, sondern auch insonderheit um die Billigkeit der Vergleichs-Vorschläge beurtheilen zu können.)

Da bis hiehin ein großer Theil der Advokaten so ordentlich die Sachen zu verhandeln nicht aufgelegt ist, so muß der Richter die Fertigkeit haben, aus solchen verworrenen Acten sich einen ordentlichen Extract zu verfertigen, wo er dann eines-theils die ekelhafte Mühe auf sich nehmen muß, eine Menge unnützes schiefes Zeug, womit man die Acten vollschmiert, wegschaffen zu lassen, und wo es den Advokaten oft an *Raisonnements* fehlt, um aus den *datis*, alles was zum *facto* und *jure* gehört, herauszuziehen, so muß er dieses ersetzen, und den vorhabenden Verfanglichkeiten und Umschweifen durch angemessene *Decrete* vorbeugen. Es erfordert gewiß eine wahre

theoretische, durch richtige Uebung zur Fertigkeit gebrachte Methode, um auf diese Art zu arbeiten, und äußerst groß ist der Unterschied nicht allein in der Arbeit selbst, welche gemacht wird, sondern auch in der Ersparung von Zeit und unnöthiger Bemühung zwischen einem philosophischen Kopfe und einem mechanischen Practicus. Daß zu diesem methodischen Gange die philosophische Vorbereitung äußerst beitrage, dieses beweiset die Erfahrung, wenn man Rücksicht nimmt auf die große Verbesserung der juristischen Aufsätze, seitdem Mathematik und Philosophie im Gymnasium gründlich gelehrt worden ist; wie bald sich unsere jungen Rechtsgelehrte im Praktischen, auch verschiedene derselben in wichtigen, sehr verworrenen Rechtshändeln frühe hervorgethan haben; und es würde die philosophische Vorbereitung derselben noch mehr Nutzen geschaffet haben, wenn sie demnächst ein Collegium practicum zu hören Gelegenheit gehabt hätten, welches der Vorbereitung und der mitgebrachten Fähigkeit entsprochen hätte. Und dann hat der Rechtsgelehrte Kontrakte, Testamente und andere Urkunden zu machen; es ist bekannt, welche Vorsichtigkeit in Sätzen und Ausdrücken in diesen Arbeiten erforderlich ist.

Es würde zu weitläufig sein, den Einfluß der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen, wenn sie einmal zur Fertigkeit geworden ist, auf alle juristische Arbeiten ausführlich zu zeigen. Bei demjenigen, welcher sie besitzt, liegen viele abstrakte Formen des Raisonnements im Verstande, wie die algebraischen Auflösungen bei den geübten Algebristen. Die Aufgaben erwecken von selbst die Vorstellungen der zu ihrer Auflösung schicklichen Formen: so sieht der geübte Denker, wenn demselben Methode durch eigene Praxis ist geläufig worden, fast mit einem Blicke, in welche Form er das Geschäft bringen muß.

Verbaque praevisam rem non invita sequentur.

Er muß aber sowohl mit der analytischen Methode, um Mittel zum Zwecke und Auflösung der Frage zu finden, als mit der Synthesis, um aus dem Wirklichen und Bewiesenen richtig zu deduciren, bekannt sein.

Durch eine solche Bildung der Rechtsgelehrten werden die Rechtshändel mehr abgekürzt und vermieden werden, als durch irgend eine Verordnung geschehen kann. Und obschon auch vorzusehen ist, daß dem größten Theil der Juristen dieses Collegium so wie andere Kollegien nur unvollkommen nutzen wird: so ist schon sehr viel gewonnen, wenn auch nur zwei Juristen jedes Jahr auf diese Art gebildet werden. Dieses wäre zu reichend, den Abgang in der Zahl von 80 bis 90 Rechtsgelehrten zu ersetzen, und da Sc. Kursfürstliche Durchlaucht durch

Höchstihre weise Veranstellung die Gerichtsstellen nur nach sorgfältiger Prüfung und Höchst eigener Beurtheilung mit fähigen Männern besetzen, so würde neben den Personen in den Gerichtsstellen eine Zahl von gründlich fähigen Advokaten beständig erzogen werden. Daß es das juristische Studium etwas erschweret, ist keine Inconvenienz. Es würden so fähige Juristen in hinlänglicher Zahl hervorkommen; und eben dadurch, daß sie sich deutlicher von den Unfähigen auszeichnen, werden mehrere zur Bildung aufgemuntert. In der Folge wird die Menge Rabulisten und Pfuscher noch nicht verdrängt werden; diejenigen, welche bei einem solchen Studium Anlage und Fleiß zeigten, aber zu wenig Vermögen hätten, um ihre Studien in der Vollkommenheit fortzusetzen, verdienen sodann zu ihrer und anderer Aufmunterung eine Unterstützung. Und auch bei diesen Anstalten werden die mittelmäßigen und schlechten Juristen sich doch noch über das Bedürfnis bis zum Nachtheil des gemeinen Wesens vermehren.

Es erfordert also dieses Collegium practicum einen theoretisch und praktisch sehr fähigen Mann, um desto mehr, da eine solche praktische Ausbildung der jungen Rechtsgelehrten den an ihre Unordnungen gewöhnten zahlreichen Praktikanten unangenehm auffallen, sie zu Tadel und Widerspruch reizen wird. Bis hiehin kann ich mit Zuversicht zu diesem Fache keinen vorschlagen, ausgenommen, wenn etwa Eure Kurfürstliche Durchlaucht, nach geendigter Visitation des Hofgerichts und zuerkannter Verhöhung des Salairs an die Assessoren dieses Gerichts, solchen Lehrstuhl dem Herrn Hofgerichts-Assessor Defer's übertragen wollten. Dieser kann wegen seiner Fähigkeit, offenen Kopfs und ungewöhnlicher Arbeitsamkeit diesen Lehrstuhl wohl übernehmen, wenn er alle seine Prozesse abgibt, und er würde für diesen Lehrstuhl sein, was man nur wünschen kann. Ich habe demselben aber darüber noch keinen Vorschlag gethan.

Den Lehrern der juristischen Fakultät dürfte ich unterthänigst vorschlagen, jedem 500 Rthlr. zuzulegen, ihr jetziges Gehalt mit eingeschlossen. Professor R a c k e kann ich zu dem nämlichen Gehalte nicht vorschlagen, indem desselben Kollegium für ihn nur Nebensache ist, noch auch den Herrn Professor Cordes. — Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht, um Höchst ihre Zufriedenheit dem Herrn Hofrath Sprickmann und Rath Hüffer, über ihre so viele Jahre eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Vortheil bekleidete Lehrämter zu bezeugen, die Gehalts-Erhöhung schon für dieses verflossene Jahr nachzahlen zu lassen geruhen wollten, so würde dieses eine sehr gute Wirkung thun.

III. Von dem medizinischen Fache.

Man wird in diesem Lande der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man desselben Bevölkerung ungefähr auf 400,000 Seelen rechnet. Wenn man die Proportion der Sterbenden zu den Lebenden zum Grunde legt, und voraussetzt, daß natürlicher Weise 10 und mehrmal Mehrere krank werden, als sterben, so kann man zum geringsten annehmen, daß jährlich über 40,000 Menschen hier im Lande von einer Krankheit befallen werden, wo Arzneimittel und einige wissenschaftliche Behandlung, insonderheit wegen der aus den verschiedenen Fiebern oft zurückbleibenden Folgen, weniger oder mehr nöthig sind. Hiermit wird jeder erfahrene Arzt, oder wer sonst mit den Umständen bekannt ist, einverstanden sein. So viel gute Aerzte, als die Besorgung dieser Kranken erforderte, kann man nicht hoffen. Und wenn sie da wären, so würden sie nicht leben können, denn der kranke Landmann wagt es allezeit lieber, als daß er dem Arzte seine, wenn auch billige, doch für den gemeinen Mann meistens zu hoch laufende Gebühren bezahlen wollte. Wenn gar wenige Aerzte sind, und er den Kranken weit zu ihnen bringen, oder dieselben zu den Kranken abholen soll, so laufen die Kosten noch viel höher. Er braucht also den Arzt selten oder zu spät.

Es ist nun die Frage: ob man den gemeinen Mann dem Zufall und der Natur überlassen, oder die Land-Chirurgen zu Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten gebrauchen und allezeit brauchbarer machen könne? Wenn das Erste geschieht, so zeigt leider die Erfahrung, daß eine Menge derselben stirbt, oder durch die Folgen der Krankheit lange kränfelt, wo sie durch die niedrigsten Arznei-Kenntnisse hätten gerettet werden können; sie behandeln sich bei Abgang dieser Hülfe nach ihrem eigenen und ihrer Nachbarn Vorurtheil, und richten sich zu Grunde. Die Folgen davon, wenn man den Kranken der Natur und dem Zufall überläßt, sind mithin sehr unglücklich. Es ist also die Frage: ob weniger zu befürchten sei, wenn man die Behandlung der gewöhnlichen, oft schleunigen Hülfe und dennoch keinen großen Grad von Erkenntniß fordernden Krankheiten den Land-Chirurgen überläßt?

Erstens wendet man ein, daß im Allgemeinen die Zeichen der Krankheiten so schwer zu beurtheilen sind, daß man zu erwarten habe, daß durch die ersten Arzneien mehr Schaden angerichtet als Hülfe geleistet werde. Man weiß aber, daß dieses bei Katharral-Intermittent und Brustfieber, Kinderblattern und Nuhren, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, höchst selten der Fall ist, auch daß die Zeichen, wenn diese Krankheiten anfangen gefährlich zu werden, meistens sehr be-

stimmt sind. Von diesen Kranken würden also weit mehrere gerettet werden als jetzt. Einen Theil würde der Chirurgus selbst retten; die Andern zum Theil durch Hülfe eines geschickten Arztes, welchen er um Rath fragen müßte. Sogar in Fiebern, wo Bösartigkeit zu befürchten ist, können von Anfang Arzneien gegeben werden, welche nicht schaden, meistens etwas nutzen, und zur Erkennung der Krankheit dienen. Man wendet dagegen

Zweitens ein, diese Chirurgen würden ihre Praxis über die ihnen gesetzten Schranken ausdehnen. Aber der beschwerlichen Fällen sind weniger als der gewöhnlichen; bei Abgang aller Hülfe endigen erste doch insgemein unglücklich; folglich, wenn auch angenommen würde, daß der Chirurg hierin seine Erlaubniß bisweilen überschritte, so würde die Gefahr dennoch geringer sein, als wenn die Hülfe in den gewöhnlichen Fällen abginge. Dem kommt noch hinzu, daß durch strikte Verordnung diese Land-Chirurgen in ihren Schranken gehalten würden, welches von den Amts-Chirurgen füglich geschehen kann und wird. Neben dem würden Viele dadurch erhalten, daß die Chirurgen in beschwerlichen Fällen die Gegenwart und den Rath des Arztes befördern, und dabei würden auch durch den Umgang und die Behandlung vernünftiger Landes-Chirurgen viele der Gesundheit schädliche Vorurtheile beim gemeinen Mann getilgt werden. Es scheint also dieser Vorschlag zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes sehr nützlich, von desselben Ausführung werde ich in der Folge reden. Man wendet dagegen weiter ein,

daß hierdurch die Praxis und das Einkommen der Aerzte geschmälert werden würde. Diese Betrachtung mag an mehreren Orten Vieles dazu beigetragen haben, warum dieser von vielen einsichtigen Aerzten, unter anderen von Tissot, Gregori ic. sehr angelegentlich geäußerte Wunsch so vielen Widerspruch gefunden hat. Aber auch diese Schwierigkeit scheint wegzufallen; denn einestheils kommen dennoch die wenigsten dieser Kranken zu den Aerzten; sie nehmen nichts oder insgeheim etwas von Puschern, alten Weibern; und anderentheils sind Aerzte um der Kranken willen da, und nicht die Kranken der Aerzte wegen; und drittentheils behält der fähige Arzt meistens mehr zu thun als er versehen mag.

Anderer machen noch den Einwurf: Wenn so viele Menschen mit den allgemeinen Gründen der Arzneiwissenschaft bekannt würden, so möchte diese Kenntniß zu gemein werden, die heilige Hülle und mit ihr die tiefe Ehrfurcht und der blinde Glaube wegfallen, welchen die Aerzte durch ihre dunkeln Drakelsprüche sich mehr als eine andere Art von Gelehrten zuziehen. Aber auch dieses ist nicht zu fürchten. Gutes Auskom-

men und Consideration gebühren würdigen Aerzten. Die Wissenschaft erfordert viel Fähigkeit, Fleiß und Kosten. Für das Wohl derselben kann nur dadurch gesorgt werden, wenn man den Arzt durch Ehre und Zahlung aufmuntert und die Unfähigen ausschließt. Letztere nehmen insgemein ihre Zuflucht zur Scarlatanerie, zur Heuchelei, Verläumdung und zu allen bösen Künsten. Unser hiesiges Arzneifach hat einen gewissen Schwung genommen, und zeichnet sich durch eine rühmliche Beeiferung von Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit aus.

Was ich oben von der Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten erwähnt habe, ist auch von chirurgischen Fällen wahr. Nur daß hier diese Gründe so offenbar in die Augen fallen, daß man in allen bekanten Ländern den Chirurgen von geringerer Fähigkeit nur gar zu viel Freiheit in ihrer Praxis gegeben hat. Allhier werden dieselben zwar geprüft, ihre Praxis wird nach ihrer Fähigkeit eingeschränket; aber für den jetzigen Zeitpunkt werden die Examina wohl schärfer sein können und müssen, als sie es in den ersten Jahren sein mußten. Hätte man damals so scharf geprüft als man jetzt kann und soll, so hätte man alle Land-Chirurgen wegschaffen müssen. Anjeko aber ist die Frage von Chirurgen, welche erst in den Ortschaften angestellt zu werden verlangen. Von diesen kann man nicht allein fordern, daß dieselben über die von den Chirurgen bisher geforderten 8 Hauptstücke ein schärferes Examen, als das bisherige, aushalten; sondern auch, daß sie Anatomie gehört haben. Eben das nämliche läßt sich von der Geburtshülfe sagen; nur daß im Ganzen genommen die Geburtshelferinnen besser vorgerückt sind, als die Chirurgen der letzten Klasse. Es ist kaum zu begreifen, wie der selige Medizinal-Rath Frieße diesen oft schon ziemlich alten Geschöpfen so viel Kenntniß in ihrem Fache hat beibringen können.

Der Zweck der medizinischen Fakultät ist: nicht allein geschickte, diesen Namen verdienende Wundärzte und Aerzte, sondern auch eine hinreichende Anzahl Chirurgen für die leichtern und öfterer bei dem gemeinen Mann vorkommende Zufälle zu liefern. Die Bildung von diesen erfordert eine geschickte Lehrart in der Anatomie. Der Lehrer muß nicht ein pur Anatomizans sein, welcher das Nützliche und das Unnütze gleich behandelt, und vielleicht bei dem Letzten noch mehr Zeit verdirbt, weil er seinem ehemaligen Professor mechanisch nacharbeitet. Es ist sehr Vieles, welches in der Anatomie als bisher in praxi ganz unnützlich wegbleiben kann: diese Unterscheidung fordert aber vom Anatomen viel Kenntnisse. Manches kann, auch wenn man das Hauptsächliche einmal im gehörigen Zusammenhange weiß, vom Kandidaten aus Büchern und Kupfern nachgeholt werden. Die fähigsten praktischen und theo-

retischen Aerzte haben gewiß nicht Alles, worauf sie ihre Wissenschaft gebaut haben, mit eigenen Augen gesehen; sondern sie haben zum Theil fremden Erfahrungen und Beschreibungen vertrauen müssen. Ein solcher Cursus anatomicus, wo das Wichtigste ausführlich und mit Herablassung zu den noch rohen chirurgischen Anfängern behandelt wird, wird sogar als erster Cursus für den zukünftigen Mediziner des höheren Ranges der nützlichste sein. Wenn er nicht mit Ueberflüssigem überhäufet, sondern von ihm die Theile des Körpers ihrer Lage und Function nach gezeigt werden, so wird er einen vollständigen Begriff zur Physiologie mitbringen. Er kann neben dem, was vortragen wird, noch Verschiedenes aus den anatomischen Werken selbst suchen, und wenn er Eifer und Geschicklichkeit dazu hat, noch Mehreres erlernen, wenn er sich mit der Präparation abgibt, oder wenigstens derselben zusieht. Der Lehrer wird aber wohl thun, wenn er zum Nutzen derer, welche in diese Wissenschaft sich tiefer einlassen wollen, über einzelne wichtige Materien ein spezielles Kollegium hält. Z. B. über einige Nerven-Paare, über die lymphatischen Gefäße. Ausführliche Physiologie muß aber ja mit der Anatomie nicht verbunden werden. Diese Ausschweifungen würden gar zu weitläufig werden. Chirurgie erfordert neben dem Anatomischen auch einige physiologische Kenntnisse. Hierdurch wird der Vortrag derselben nicht erschweret; er wird einfacher und doch gründlicher. Etwas Pathologie ist unentbehrlich. Wenn der Chirurg das weiß, was er als Chirurg der untern Klasse hienieden wissen muß, so kann man ihn auch zur Behandlung der gewöhnlichen, auf dem Lande vorkommenden Krankheiten bald fähig machen. Und etwas von der Heilkunde. Das Beschwerliche ist, die Handgriffe bei Verband und Operationen zu zeigen; zu Ersterem könnte man sich noch einigermaßen durch hölzerne Modelle helfen, oder durch Anlegung einer Bandage am gesunden Körper, indem die beschwerlichen Operationen den Chirurgen der untern Klassen doch nicht erlaubt sind. Aber um einen geschickten Chirurgen in den Operationen zu unterrichten, werden Körper erfordert, ein erfahrener Operateur, welcher die Operationen vormacht, und demnächst Gelegenheit, den Operationen an lebendigen Körpern beizuwohnen. — Münster ist zu klein, um einen solchen Chirurgen zu vollenden. Es liefert dazu nicht chirurgische Fälle genug. Er kann hier eine vollständige Theorie haben, aber demnächst muß er in großen Städten, in Spitalern unter geschickter Anweisung Fertigkeit und Erfahrung zu erhalten suchen. Physiologie ist unentbehrlich; aber bei der Lehre derselben muß bei dem Ueberflüssigen, insonderheit bei verkehrten ungegründeten Hypothesen keine Zeit verloren werden; dadurch

verliert man allemal Zeit für die Lehre des Wichtigen, und zieht oft auch die Aufmerksamkeit der Kandidaten davon ab.

Pathologie und Alles, was zur wirklichen Praxis medica gehört, erfordert die meiste Fähigkeit bei einem Lehrer, auch wenn man auf die Unterweisung der Land-Chirurgen Rücksicht nimmt, indem er hier wissen muß, wie viel Theorie ihnen nöthig ist, und wie er solchen Leuten diese praktisch beizubringen hat. Ein gewisser Grad von Theorie ist denselben sehr nützlich, und leicht beizubringen, wenn sie nur einigen Begriff der Theile des menschlichen Körpers und der Functionen derselben, und einige physische Kenntniß haben.

In der Pathologie für gründliche Aerzte ist der allgemeine Wunsch der größten Männer, welche über dieses Fach geschrieben haben, daß ächte Theorie gelehrt und Hypothesen vermieden werden sollen. — Wenn man von Erscheinungen und Erfahrungen im hippokratischen Beobachtungswesen den Grund nicht einseht, muß man solche nicht in hypothetische Systeme hineinzuzwingen suchen, sondern wenn die Erfahrung da ist, so gilt hier das Philosophicum nescio, bis man eine befriedigende Ursache entdeckt. Noch gefährlicher aber ist Leichtgläubigkeit an ungewisse, auch unbestimmte Beobachtungen, Modesucht und Paradoxien. Der Lehrer muß insonderheit wohl zeigen, was zur Untersuchung und Beobachtung eines Kranken erfordert wird. Aufmerksamkeit und Uebung schärfet sogar unsere Sinne; oft, ganz oft sind zwei Aerzte bei dem nämlichen Kranken, und der eine sieht und höret, was der andere, auch physisch zu reden, nicht sieht und nicht hört. Es gibt hier sichere Nuancen, zu deren Beobachtung nicht allein das Bewußtsein, sondern auch die Verfeinerung der Sinne mit beiträgt. Es muß dem Pathologen wohl bekannt sein, was die empirische Psychologie hierüber lehrt. Am Krankenbette muß er die Kandidaten lehren, aus den datis die so äußerst schwere pathologische Beurtheilung zu ziehen.

Ohngeachtet über die hiesige Pharmazie im Ganzen genommen eben nicht zu klagen ist, so ist doch wahr, daß dieses Fach gegen die übrigen zurück ist. Chemie und Kenntniß der Simplicium sind nicht so weit vorgerückt als die übrigen, und eben daher hat man für jetzt noch keine Hoffnung, eine Apothekers-Lore zu erhalten, welche ohnedem äußerst schwer zu verfertigen ist.

Eine gründliche materia medica und Pharmazie sind ohne Chemie unmöglich. Chemie ist in diesem Betracht in Beziehung auf Pharmazie, medizinische Polizei und praktische Heilkunde unentbehrlich; nicht allein wegen Verfertigung und Kenntniß der chemischen Produkte, sondern weil es doch äußerst nützlich ist, die jetzt täglich weiter verfolgte Zersetzen zu kennen.

Diese Theorie gibt dem Arzte oft ein neues Licht über die Verderbung der Säfte und Wirkung der Arzneien, und auf diesem Wege wird das Gebiet der Arzneiwissenschaft beständig erweitert werden, vorzüglich wenn praktische Aerzte mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen die Theorie verbinden. Denn ohne dieses entgeht Vieles ihrer Aufmerksamkeit; ohne Chemie ist es nicht möglich, daß dieses Fach einige Vollkommenheit erhalte.

Neben diesen Fächern würde es sehr nützlich sein, wenn Anthropologie gelesen würde. Dieses Kollegium verbindet Physiologie, Psychologie und Pathologie. Es wird auf verschiedenen Universitäten mit großem Nutzen gelesen, und derjenige, welchem wir hierin, so viel ich weiß, am meisten zu danken haben, ist der berühmte Professor Plattner zu Leipzig. Für den Arzt ist dieses Kollegium der wahre Grundriß seiner Wissenschaft, wo er alle Theile im Zusammenhange sieht, und insonderheit in einer ausführlichen Verbindung mit Psychologie eine äußerst wichtige Kenntniß für den praktischen Arzt, welche in den Pathologien nur kurz und trocken berührt wird, weil man annimmt, daß sie diese Vorbereitung schon zur Pathologie mitbringen. Sie fehlt aber den meisten, und diesen Abgang fühlt demnächst der praktische Arzt bei Erkennung der Krankheit. Mit diesem Kollegium läßt sich die medizinische Encyclopädie als Anfang in wenig Stunden verbinden.

Dieses Kollegium hat ebenfalls ein sehr großes Verdienst für die Nichtärzte. Erstens ist eine reiche Kenntniß des Universums und des Microcosmus insbesondere allen Menschen zur Kenntniß des Schöpfers, um ihre Seele zum Schöpfer zu erheben, sehr nützlich. Es erweitert den Verstand und das Herz. Ein Geistlicher scheint einen besondern Beruf zu haben, sich darauf zu verlegen. Dem Seelsorger aber ist diese Kenntniß vorzüglich nützlich. Wenn dieser einige medizinische Kenntniß hat, so ist dieses das beste Mittel, die der Gesundheit schädlichen Vorurtheile zu vertilgen. Es kömmt ihm diese Kenntniß beim Krankenbette oft zu passe und trägt viel bei, ihm die Gewogenheit und das Vertrauen seiner Pfarrkinder zu erwerben. Allen übrigen leistet es ebenfalls große Dienste, nicht allein zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch zur Menschenkenntniß, zur praktischen Klugheit.

Man macht auch hier den Einwurf, daß diese Bekanntmachung der medizinischen Mysterien, Gott weiß, was für böse Folgen haben würde. Doch hierüber darf ich mich auf die Meinung des berühmten Edinburger Professors Gregory beziehen, welcher in einer eigenen Abhandlung diese Verbreitung der medizinischen Kenntnisse mit Angelegenheit anrath und den brittischen Aerzten das Kompliment macht, daß dieselben wü-

sehen, unter denjenigen, welche eine gelehrte Erziehung genossen haben, mehrere Kenner dieser Wissenschaft zu finden.

Es ist zu wünschen, daß die, welche dem medizinischen Fache sich widmen, die philosophischen Kollegien zuvor ganz mitnehmen. Da sie hier die Gelegenheit haben, in diesem Fache gründlich unterwiesen zu werden, so müssen sie billig angehalten werden, diese Kenntnisse, so wie Boerhave und alle große Männer in ihren Schriften es angerathen haben, recht gründlich mitzunehmen. Diejenigen, die diese Kenntnisse durch eigenen Fleiß nachholen, sind sehr selten. Durch Universitätsarbeiten, später durch eine emsige Praxis wird denselben dazu Lust und Zeit genommen; denn, wenn man diese Kenntnisse nicht schon tiefer im Zusammenhange erworben hat, ist es fast unmöglich, dieselben sich später stückweise gründlich zu erwerben, und um sie im Zusammenhange zu studiren, fehlt, wie gesagt ist, Lust und Muße. Kennt man sie aber einmal im Zusammenhange, so ist es leicht, dasjenige, was neu entdeckt wird, nachzuholen.

Wir haben gar keine Ursache, das medizinische Studium auf Kosten der Gründlichkeit zu erleichtern. Die Zahl der Aerzte vermehrt sich überflüssig: man muß nur sorgen, daß die ganze Lehrart und Vorbereitung der jungen Aerzte mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht übrigen Maßregeln zur Vervollkommnung jedes Faches zusammenstimmen.

Das anatomische und chirurgische Fach könnte dem Herrn Lüders übertragen bleiben; und obschon es nicht möglich ist, daß derselbe bis hiehin die Erfahrung und den populären Vortrag des seligen Medizinal-Raths Friesse habe, so läßt sich doch von desselben Fähigkeit und Eifer sehr viel erwarten.

Die Lehrstühle der Physiologie und Anthropologie könnten füglich von dem nämlichen Lehrer versehen werden; hiezu könnte ich ohne alle Partheilichkeit und Vorliebe keinen fähigeren vorschlagen, als meinen Sekretair Chavet. Es kommt bei selbem noch dieser Umstand hinzu, daß er mit der Praxis nicht unbekannt ist, dennoch nicht gestimmt ist, sich mit einer weitläufigen Praxis abzugeben; seine Vorliebe geht auf gründliche Theorie der Wissenschaften. Es ist dagegen einzuwenden, daß derselbe mit einigen Gliedern des Kollegiums in Fehde steht; dieses hat seine gute und böse Seite. Einestheils wird er auch von dieser Seite sich nichts zur Last kommen lassen; welches seiner Lehrpflicht zuwider wäre, und dann bringt diese Rivalität oft Fleiß und Sorgfalt hervor, um keine Blößen zu geben. Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag nicht genehmigen, so dürfte ich den Herrn Kaye in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Pathologie mit allen den damit verwandten Theilen würde man am besten dem Herrn Medizinal-Rath Druffel übertragen; dieser kann und wird sich hervorthun. Das Zucht- haus könnte in dem Fall zum klinischen Spital benützt werden, und es würde sich auch noch wohl eine ähnliche Einrichtung bei dem Spital der Barmherzigen treffen lassen, und so auch bei dem Weiber-Spital, auf wessen Errichtung Eure Kurfürstliche Durchlaucht schon von verschiedenen Jahren Höchstero gnädigste Absicht gerichtet hatten.

Zum chemischen Kollegium könnte ich Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in diesem Augenblicke keinen, aber vermuthlich in einem Jahre oder sechs Monaten einen sehr fähigen vorschlagen.

Der Herr Bodde hat im vorigen Jahre seinen Lehrstuhl beim hiesigen Gymnasium verlassen, welchen er bis dahin bekleidet hatte. Die Ursache war, daß seine Leidenschaft auf Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ging. Zu dem Ende ist er mit dem jungen Herrn von Lilien auf Reisen gegangen, hat dieses Jahr Chemie und andere zur Natur- und Arzneiwissenschaft gehörige Kenntnisse getrieben, hat einen sehr guten Kopf, viel Trieb, gründliche Vorbereitungs-Kenntnisse und Literatur.

Borzüglich aber muß ich Eure Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst bitten, den Lehrstuhl der Chemie zu besetzen. Dieses wird den größten Einfluß nicht allein in Medizin und Pharmaceutik, sondern in allen Arten von Ackerbau und Gewerbwissenschaften haben, und auf alles, was mit der Naturwissenschaft auf einige Art in Verbindung steht; denn letztere ist so weit vorgerückt, daß man Chemie dabei unmöglich entbehren kann. Aber um diesen Nutzen zu stiften, muß sie zweckmäßig gelesen werden, und hierzu scheint mir der Plan des Herrn Bodde vollkommen eingerichtet.

Erstens. Anstatt des gewöhnlichen Lehr-Systems, wo Chemie nach der Abtheilung in den drei Naturreichen (welche mit den chemischen Veränderungen keine unmittelbare Verbindung noch Analogie hat) gelesen wird, folgt er dem Leitfaden der chemischen Veränderungen selbst, wie in neuern Zeiten Barrenstet und Hagen gethan haben; dieser Weg ist einleuchtender, hat anstatt des Willkührlichen einen natürlichen Zusammenhang, und führt dadurch viel näher zum Praktischen.

Zweitens ist es in seinem Plan, bei dem Vortrag der Chemie beständig vom puren Theoretischen zu praktischen Anwendungen in Medizin, Pharmaceutik, Ackerbau und anderen Künsten überzugehen.

Drittens wird er sein Kollegium so einrichten, daß bei den im jezigen Zustand der Naturwissenschaft unentbehrlichen

Versuchen die Physiker demselben beizuhelfen können. Die Ausführung eines solchen Plans erfordert nebst der Geschicklichkeit und Biegsamkeit der Genies Liebe und Enthusiasmus nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für die Bildung der Schüler zum Besten des Staats. Und nach den Beweisen, welche der Bodde in den Jahren gegeben hat, wo er als Lehrer beim Gymnasium gestanden und nach desselben mir bekanntem Eifer für das hiesige Institut, darf ich für denselben als Gewährsmann eintreten. Dabei ist er in den Hülfswissenschaften sehr bewandert, ist in seinen besten Jahren, hat Muth und Thätigkeit, und wird es dadurch vermuthlich in seiner Wissenschaft sehr weit bringen.

Ich füge den Anschlag eines chemischen Hörsaals auf einem bequemen Orte im Gymnasium hierbei. Sollte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, wie ich unterthänigst darum bitte, desselben baldige Einrichtung gnädigst befehlen, so könnte noch vor Ostern zum größten Nutzen der Mediziner und Physiker dies Collegium angefangen werden.

Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange ist nicht von dem nämlichen praktischen Nutzen, und in ihrem ganzen Umfange erfordert sie so viel, daß sie von demjenigen, welcher aus der Chemie sein Hauptwerk macht, nicht wohl übernommen werden kann; so weit sie praktischen Nutzen haben kann, wird sie dennoch Bodde in den folgenden Jahren wohl übernehmen können, weil er in diesem Falle die Klassen beschränken, und dann diese Wissenschaft mit Chemie und der ganzen Theorie der organischen Kräfte in nähere Verbindung setzen kann, und mit letzterem Fache ist Bodde hinlänglich bekannt.

IV. Von dem philosophischen Fache.

Vergleiche hierüber in der Schulordnung den zweiten Abschnitt: Schulplan für die philosophischen (höhern) Klassen, S. 95—106, was Alles hierher gehört. Ueber Chemie und Naturgeschichte ist oben, unter dem Artikel Medizin die Rede gewesen. Auch ein Lehrstuhl für Philologie wurde als nothwendig anerkannt und derselbe zuerst von dem, aus dem Gymnasium an die philosophische Fakultät versetzten Prof. Ristemaker, zugleich Director des Gymnasiums und späterhin Professor der Exegese bei der theologischen Fakultät, versehen. Von der Geschichte wird unten noch Rede sein.

Aus dem Gardefond zu bestreitende Lehrstühle.

Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste Absichten sind nun noch darauf gerichtet, daß aus dem Gardefond die übrigen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle bestritten werden sollen.

1. G e s c h i c h t e.

Allgemeine Geschichte erfordert einen wichtigen und gut denkenden Lehrer. Ich habe einem dergleichen Kollegien von einem berühmten Manne beigewohnt; ich fand desselben Vortrag so geflissentlich unwahr (wenigstens mußte ich so urtheilen, da mir die große Wissenschaft des Mannes wohl bekannt war) und so verderblich, daß ich mich wunderte, wie der Staat die Ausstreuung eines solchen Samens zugeben konnte. Daher kommt es, daß der Geist der meisten jungen Leute von gewissen Universitäten mit einer Ueberspannung, Paradoxie und Neuerungsucht zurückkömmt, welche bei Verschiedenen ihr übriges Leben hindurch bleibt, Einfluß und Folgen hat. Da in diesem Fache so viel vorgearbeitet ist, so werde ich mich im Stande finden, wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht in diesem Jahre einen Lehrer dazu benennen zu wollen sich entschließen, einen Mann dazu vorzuschlagen, welcher im künftigen Jahre diesen Lehrstuhl mit Nutzen bekleiden, und demnächst alle Jahre zu größerer Vollkommenheit kommen wird.

2. S c h ö n e W i s s e n s c h a f t e n.

Einen Lehrer der schönen Wissenschaften dürfte ich unterthänigst mißrathen; klassische Literatur wird so gut getrieben, daß bei einem jungen Menschen, welcher in sich den Schwung und den Drang fühlt, ein großer Dichter zu werden, der Keim durch die klassische Literatur genug entwickelt wird, und er durch eigenes Bestreben sich nun genug vervollkommen kann; ein solcher ist ohnedem niemals von einem Lehrer der schönen Wissenschaften gebildet worden. Dieser Lehrstuhl vermehrt die Zahl von Dichtern, Romanschreibern und dergleichen Belletristereien, womit der Welt nicht gedient ist. Modophilosophie und poetische Schwärmerei haben am Unheil unserer Zeiten den größten Antheil. Prediger müssen im Gymnasium vorbereitet, und demnächst durch Lehren der geistlichen Beredsamkeit gebildet werden. Geschäftstyl wird durch Philosophie, Mathematik und klassische Literatur vorbereitet, demnächst muß ihn in etwa das praktische Kollegium, meistens

aber der eigene Fleiß bilden. Hier leisten die Lehrer der schönen Wissenschaften wenig: und sollten sie etwa den Geschäftsmann lehren in seine Arbeit literarische Floskeln einzustreuen, so würden sie ihm viel schaden.

3. D e k o n o m i e.

Zum Lehrstuhl über Dekonomie hat neben seinem Anerbieten der Prof. Brockhausen beiliegenden Plan mir zugestellt. Desselben Werk über Dekonomie hat, ohngeachtet es noch mancher Verbesserung bedarf, Nutzen gestiftet, manchen praktischen Ackerverständigen Nachdenken gemacht. Ohngeachtet sein Kopf eben nicht den Gang hat, welchen eine so praktische und solide Wissenschaft erfordert, so weiß ich doch für jetzt keinen andern, und so scheint mir, daß die Erlaubniß mit dem Professors Titel lesen zu dürfen, unbedenklich und nützlich sein möchte; nur müßte das Kollegium nicht befohlen, sondern empfohlen, und für einige Pistolen Modelle angeschafft werden.

4. B a u k u n s t.

Zur Baukunst wüßte ich keinen nützlicheren Mann vorzuschlagen, als den Herrn Kanonikus Lipper. Wenn er die Woche nur 2 oder auch nur 1 Stunde lehren will, und es ihm Ernst ist, so kann er seine Schüler, so wie dieselben im Gymnasium vorbereitet werden, sehr weit bringen. Es bringen dieselben Elementar-Mathematik mit, und so viel von der höheren, daß sie im schwersten Theil der Architektur, der Theorie, der Festigkeit sowohl im Land- als Wasserbau sich helfen können. Demselben ist auch eine Pension vom Lande mit dieser Obliegenheit bewilligt; wenn aber dieser das Kollegium nicht übernehmen will, so dürfte ich den Herrn Bagedes, jetzigen Landbaumeister in Bückeburg, in Vorschlag bringen; er hat Kopf, Leidenschaft für diese Wissenschaft, hat einige ansehnliche Gebäude zu Münster entworfen und ausgeführt, weit glücklicher als man von seiner damaligen Unerfahrenheit erwarten konnte; er ist jetzt reifer, hat zu Bückeburg vieles erfahren. Von diesem könnte man wegen dessen Thätigkeit, insonderheit wenn ihm die Kosten zu einer Reise auf ein Jahr gegeben würden, sehr viel erwarten.

5. M a l e r- und B i l d h a u e r- A k a d e m i e.

Die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie hält so schwer, bei dem Mittelmäßigen kommt so wenig heraus, daß ich diesen Lehrstuhl nicht anrathen kann; den

noch kann der jetzige mittelmäßige Zeichenmeister Wolf so viel leisten, daß bei sonst versteckt bleibenden Talenten sich der erste Keim, die Lust zur Kunst entwickeln, und man urtheilen könne, ob ein Genie da sei, welches verdiene zu einer guten Akademie geschickt zu werden.

6. Kameral-Wissenschaft.

In der Kameral-Wissenschaft läßt sich der Theil, welcher Comptabilität, Buchhalterei betrifft, sehr leicht anweisen, sobald man mit einem Rechner zu thun hat, und dies muß der Kandidat aus dem Gymnasium mitbringen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Materiale der Kameral-Wissenschaft so viel Kenntnisse erfordert. Ueber Ackerbau, Forstwesen, Verwaltung der Bauerngüter, Land- und Wasserbau, und noch mehrere Handwerke muß er Kenntniß haben. Wenn ein Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens angestellt würde und einer der Baukunst, so könnte der Kandidat in den wichtigsten Materialien gut und gründlich gebildet werden, und dann lernten gute Rechner das Formale sehr leicht und bald.

7. Landwirthschaft und Forstwesen.

Als Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens würde am nützlichsten ein Mann gewählt werden, welcher mit einem guten natürlichen Kopfe und erforderlichen physischen Kenntnissen Erfahrung verbände, und für dieses Fach Leidenschaft hätte; zu tiefer gründlicher Kenntniß kann ihm zu seiner Zeit das Collegium chemicum und botanicum dienen.

8. Französischer Sprachmeister.

An soliden, guten französischen Sprachmeistern hoffe ich einen unter den vielen Emigirten, wenn's einmal Ruhe gibt, und dieselben nicht mehr gefährlich sind, auszufinden; einen deutsch-französischen darf ich unterthänigst nicht vorschlagen; wenn dem Lehrer die Sprache nicht natürlich ist, so lehrt er sie selten, wie sie soll gelehrt werden. Und ist der Platz einmal gefüllet, so kann man bessere, sich anbietende Subjecte nicht annehmen.

9. Englischer Sprachmeister.

Englische Sprachmeister sind zwei hier, man rühmt sie beide, einer ein Deutscher, der andere ein Engländer; letzteren kenne

ich. Er hat eine gute Aussprache; spricht gut französisch, wenig deutsch, sein Name ist Gardiner.

10. T a n z s c h u l e.

Fontain ist meiner Meinung nach ein Tanzmeister ohne Gleichgewicht. Einen guten Tanzmeister und zugleich soliden Mann habe ich in aller der Zeit nicht ausfinden können. Einmal hatte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hofstanzmeister de Brosse darum ersucht; dieser gab sich Mühe, aber auch er, welchen er schickte, der beste, welchen wir gehabt haben, war ein Hasenfuß.

11. R e i t s c h u l e.

Die Reitschule ist meiner Meinung nach auf einem sehr guten Fuß, noch für mehrere Jahre mit gerichteten oder jungen Hauptpferden versehen; insonderheit wenn diese den Schülern nicht zu früh zu reiten gegeben werden. Wenn der Schüler nicht schon sehr weit ist, so ist es ihm viel nützlicher, gerade auf zu reiten, als auf zwei Hufschlägen. Bei den Scholaren-Pferden kommt es darauf an, tüchtige und feste Pferde zu haben; könnte man es einrichten, kleine schwarze Engländer oder Mecklenburger, oder Hof (aber nicht Marsch) Holsteiner zu haben, so würde man mit 30 oder 40 Pistolen alle zehn, wohl alle fünfzehn Jahre zur Remontirung der Scholaren-Pferde auslangen; denn der Sitz, welchen der Herr von Weyrother anweist, erhält die Pferde sehr. Nur wäre wohl nöthig, einen zweiten Bereiter zu bestimmen, einen Offizier aus dem Kavallerie-Regiment, welcher beim Regiment abwesend eingeführt würde, ausgenommen in der Exerzierzeit etwa auf 14 Tage, denn der Herr Major von Weyrother krankt oft.

12. F e c h t s c h u l e.

Bei der Fechtschule wäre ebenfalls ein Vorfechter sehr nützlich, um auch wieder für die Zukunft einen Fechtmeister zu bilden. Es kommt hier außerordentlich auf einen soliden und rechtschaffenen Charakter an. Der jetzige hat einen solchen im hohen Grade, und deswegen wäre sehr zu wünschen, daß er sich ein Subject wählen und bilden könnte.

13. M i l i t ä i r - W i s s e n s c h a f t.

Durch Ansetzung verschiedener Lehrer für Militair-Wissenschaft, nach Euer Kurfürstlichen Durchlaucht weisen Ab-

sicht, würde gewiß nicht allein das Corps von Offizieren seine vorhin erworbenen Kenntnisse wieder hervorsuchen und vermehren, und eben so würden die neu eintretenden gebildet werden, sondern es würden auch diejenigen, welche sich dem Militair nicht widmen, diejenige Art von theoretischer Einsicht erlangen, welche dem Politiker fast unentbehrlich ist, und jeden wohlgezogenen Mann zieret. Man hat dieses auf den protestantischen Universitäten schon lange eingesehen. Schon der berühmte Rimpler hatte den ersten tiefen Grund seiner großen Wissenschaft der Bildung des Professors Weygel zu Jena zu verdanken. So hielt auch in Göttingen der Professor Beckmann Vorlesungen über Taktik ic. Hierin könnte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Absicht sehr leicht erfüllet werden. Der Artillerie-Hauptmann Colson würde über Artillerie und Genie ganz gut lesen, und hat darneben schon viele gute Zeichner gebildet; er könnte also diese Schule darneben übernehmen. Ueber die ganze Kriegswissenschaft würde der Hauptmann Flensburg so gut lesen, als man es von einem Militair, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug gethan hat, erwarten kann.

14. Bibliothek.

Wegen Einrichtung der Bibliothek dürfte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorschlagen, auf einmal eine ansehnliche Summe zu bewilligen. Denn in diesem Falle kann der Ankauf mit weit größerer Oekonomie geschehen. Zur Ergänzung der fehlenden Fächer scheint mir, würde die zweckmäßigste und wohlfeilste Art sein, welche der selige Herr von Münchhausen zur Einrichtung der Göttinger Bibliothek beobachtet hat, zu sagen, wenn den verschiedenen Lehrern aufgegeben würde, die Liste der in ihrem Fache abgehenden Werke zu übergeben. In dem Falle würden die Listen mit einander verglichen und nach Maassgabe der Nothwendigkeit für jedes Fach angekauft; hiedurch würde vermieden, daß nicht etwa ein Bibliothekarius den Ankauf für sein Fach bis zur Ueppigkeit triebe und die anderen Fächer darben liesse. Der Ankauf könnte meistens in den in Holland und Deutschland vorkommenden Auctionen zum halben Preise geschehen; und da dieselben so viele vorkommen, so würde vielleicht die Bibliothek demnach in einem Jahre ziemlich complet sein. Hiezu würde aber von Anfang ein Fond von 15 oder 20,000 Rthlr. erfordert werden. Demnächst könnte dieselbe fast mit ihren gewöhnlichen Fonds unterhalten werden, wenn man mehr auf Nutzen

als auf Sonderbarkeit sieht. Sie würde höchstens einen mittelmäßigen Zuschuß bedürfen. Diese Ergänzung der Bibliothek ist wohl die erste Nothwendigkeit.

Ueber die Möglichkeit der Kombination der Domkapitels- und Universitäts-Bibliothek und der dabei zu machenden Einrichtung, habe ich die Ankunft des Kanonikus Lipper erwarten müssen, und werde darüber meinen unterthänigsten Bericht nachstellen.

Reisen zur Bildung junger Subjecte, Aerzte und Chirurgen.

Daß Euer Kurfürstliche Durchlaucht, durch Reisen angehende Gelehrte zu wichtigen Männern zu bilden, geruhen wollen, würde eine große Wohlthat sein. Bei schon gründlich gebildeten Aerzten und Chirurgen sind Reisen vom allergrößten Nutzen, bei Letzteren unentbehrlich, und in diesem Fache haben wir an ausgezeichneten Männern zu schweren Operationen Abgang.

Nebst dem Chirurg Frieße dürfte ich zu diesem Ende den jetzt noch zu Göttingen stehenden Kandidaten Boner in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Lehrern der Physik und Chemie und einem zukünftigen Lehrer der Naturgeschichte sind auch kurze Exkursionen wichtig. Diesen kämen hinzu Lehrer über die h. Schrift; Lehrer der allgemeinen, profanen und Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, und wenn einmal Rücksicht darauf genommen würde, einen Lehrer des deutschen Staatsrechts in Borrath zu haben.

Der Lehrer der ökonomischen Wissenschaften, als welche nebst der Comptabilität den Grund der ganzen Kameral-Wissenschaft enthalten, kann nicht ohne Reisen gebildet werden. Er muß mit eigenen Augen sehen und mit Kennern sich unterhalten.

Die Unterstützungen auf Reisen oder zur Fortsetzung ihrer Studien auf hiesiger Universität an mehreren Subjecten muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchst eigener Beurtheilung und Gnade unterthänigst anheim stellen.

Dieses sind die Gedanken, welche ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl gemäß Höchstdero Urtheil habe unterwerfen sollen. Der ich mit unterthänigstem Respect, Dienst-eifer und Devotion bin &c.